

Beitrags- und Gebührenordnung



Nach Paragraph 9 der Satzung werden die Gebühren jedes Jahr bei der Hauptversammlung neu festgelegt und gelten für jeweils ein Geschäftsjahr. Die Gebührenordnung wird nur nach einer Änderung der Gebühren durch die Hauptversammlung neu herausgegeben.

Jährliche Mitgliedsbeiträge

1. Volljähriges Mitglied*	86 EUR
2. Familienmitglied oder Lebenspartner / in* (auch Kinder, Jugendliche, volljährige Schüler u. Studenten bis zum 27. Lebensjahr)	25 EUR
3. Familienmitgliedschaft*	135 EUR
4. Kind als Einzelmitglied (bis 14. Lebensjahr)	50 EUR
5. Jugendlicher* als Einzelmitglied (bis zum 18. Lebensjahr)	62 EUR
6. Volljähriger Schüler und Student als Einzelmitglied (bis zum 27. Lebensjahr <u>mit</u> Nachweis)	62 EUR

* *Stimm- und wahlberechtigt sind volljährige Mitglieder.*

Einmalige Sonderbeiträge

7. Aufnahmegebühr für Benutzer von Hafenanlage, Wasser- oder Landliegeplatz für das eigene Boot (Die Aufnahmegebühr wird nur einmalig, und erst dann erhoben, wenn das Mitglied erstmalig ein Boot anschafft und die Vereinsanlagen gemäß Punkt 9, 10 und 11 nutzt.)	150 EUR
8. Schlüsselpfand (Das Schlüsselpfand wird bei dem Ausscheiden aus dem Verein nach Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet)	25 EUR

Jährliche Nutzungsgebühren

9. Grundgebühr für Benutzer eines Land- und/oder Wasserliegeplatzes	pauschal 90 EUR
10. Flächengebühr für Landliegeplatz (Bei Lagerböcken oder Transportfahrzeugen, die größer sind als die Grundfläche des Bootes, wird diese Zusatzfläche mitberechnet)	4 EUR/ m²
11. Wasserliegeplatz (Das Bojengeschirr muss vom Mitglied selbst beschafft, ausgebracht und gemäß den Vorschriften des WSA gewartet werden.)	pauschal 50 EUR
12. Grundgebühr für die Nutzung der Hafenanlage durch Bootsbesitzer ohne Liegeplatz	pauschal 45 EUR
13. Gebühr für nicht geleistete Arbeitsdienst-Pflichtstunden	15 EUR/Std
14. Gebühr für nicht geleistete Wochenenddienst-Pflichtstunden	15 EUR/Std
15. Gebühr für nicht geleistete Arbeitsdienst-Pflichtstunden für Benutzer von Clubbooten	15 EUR/Std

Segelkameradschaft Maintal e. V. Würzburg (SKMW), Postfach 6463, 97014 Würzburg
Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV) und im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)

Vereinsgelände und Clubheim "Sailor's Inn": Fahrweg, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931 461131

1. **Vorsitzender:** Joachim Dittmer, Schillerstr. 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0176 47798334, Email JoDittmer@gmail.com

Arbeitsstunden ab 2018

Wasser- und Landliegeplatzbenutzer, Benutzer der Hafenanlage und Nutzer von Vereinsbooten sind verpflichtet Arbeitsdienst zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Ehrenmitglieder und Mitglieder, die ein Amt im Verein ausüben (erweiterter Vorstand). Die Arbeitsdienst-Pflichtstunden und die Höhe der Gebühr pro Stunde werden von der Hauptversammlung festgelegt. Jugendliche unter 16 Jahren und Mitglieder älter als 70 Jahre sind von der Arbeitsdienst-Pflicht ausgenommen.

- **Arbeitsdienst-Pflichtstunden für Bootsbesitzer mit Bootsliegeplatz** **10 Std / Jahr**
- **Wochenenddienststunden für Bootsbesitzer mit Bootsliegeplatz** **5 Std / Jahr**
- **Arbeitsdienst-Pflichtstunden für Bootsbesitzer mit 2. Boot** **7 Std / Jahr**

- **Arbeitsdienst-Pflichtstunden für Bootsbesitzer ohne Bootsliegeplatz die die Hafenanlage nutzen (siehe Gebührenposition 12)** **7 Std / Jahr**
- **Clubbootbenutzer pro Nutzungstag** **1 Std / Jahr**

Sonstiges

Die Gebühren für die Benutzung von Hafenanlage, Wasser- und Landliegeplatz sowie für das eigene Boot werden immer für das ganze Jahr berechnet. Stichtag für die Berechnung der Gebühren ist das Datum zu dem die Stege ins Wasser kommen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Nutzungsänderung mit Angabe des Datums beim Vorstand mit dem Formular „Änderungsmitteilung“ schriftlich anzuzeigen. Im Flur des Vereinsheims hängt ein Briefkasten.

Mitglieder, die weder einen Wasser- noch einen Landliegeplatz der SKMW besitzen aber die Hafenanlage benutzen wollen, können wählen, ob sie die Grundgebühr (siehe Gebührenposition 12) bezahlen oder für jede Benutzung die Hälfte der geltenden Einzelgebühren (Slip-, Liege- oder Krangebühr) zahlen möchten.

Gez.

Der Vorstand